

der dem Verbande fernstehende Verleger eher dazu zu bringen sein wird, dem Schleuderer den Rabatt zu kürzen oder die Rechnung ganz aufzuheben.

Unterstützt könnte der moralische Druck dadurch werden, daß der Börsenvereins-Vorstand in geeigneter Weise auf die Verleger dahin einzuwirken sucht, daß solche eine den 1882er Delegirten-Beschlüssen wohlwollendere Stellung einnähmen und namentlich durch ähnliche Maßregeln, wie die von den bekannten vier Leipziger Verlagsfirmen in Anwendung gebrachten, den indirecten Bezug zu erschweren trachteten.

Würden zugleich die Commissionäre ersucht, mit der Lieferung an die von dem Börsenvereins-Vorstand verwarnten Firmen etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, so könnte wohl mit ziemlicher Gewißheit einer Besserung der Zustände entgegen gesehen werden.

Eine solche Behandlung der brennenden Frage von Seiten des Börsenvereins-Vorstandes aber ist auf Grund der jetzigen Statuten durchaus zulässig. Selbst eine eventuelle Ausschließung aus dem Börsenverein wäre durch den Beweis der Schädigung wohl ausführbar.

Ferner könnte der Börsenvereins-Vorstand sicherlich mit Erfolg seinen Einfluß geltend machen bei den maßgebenden Behörden im ganzen Deutschen Reiche betreffs der immer mehr und allüberall sich steigenden Rabattforderungen, resp. Bedingungen, unter welchen Bücherlieferungen an jene Behörden und an die denselben untergeordneten Stellen und Aemter z. B. zu geschehen haben. Durch diese officiellen Rabatt-Bedingungen wird dem Rabattgeben an sich, der Schleuderei aber insbesondere wesentlich Vorschub geleistet, und es sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, diese unberechtigten Anforderungen, insbesondere das da und dort übliche Submissionsverfahren für Bücherlieferungen möglichst zu beseitigen.

Das sind zunächst die Punkte, welche als Vorschlag gelten sollen. Ich habe, wenn Sie wünschen, auch noch weitergehende Vorschläge in der Tasche; aber ich möchte davon vor der Hand keinen Gebrauch machen. Ich werde mir natürlich vorbehalten, im Laufe der Discussion noch aus eigener Initiative Vorschläge oder Anträge zu bringen, wenn es sich als thunlich oder nöthig erweist. Ich konnte mich ja erst in den jüngsten Tagen des ganzen Stoffes bemächtigen; eigentlich sollte Colleague Hendschel das Referat übernehmen, erst am dem Tage vor meiner Abreise ist mir das Material zugestellt worden."

Herr Vorsitzender Kröner: Wünscht einer der Herren zu dem eben Gehörten das Wort zu ergreifen? Es scheint nicht der Fall, und halte ich es nun für das Zweckmäßigste, daß wir die Vorschläge, die Herr Lampart gemacht, zuerst unter uns in Berathung nehmen und dann eventuell mit Gegenvorschlägen oder Amendements zu diesen Vorschlägen heute Nachmittag die gemeinsame Sitzung wieder eröffnen.

Dieser Vorschlag wird nach einigen Auseinandersetzungen zwischen Herrn Lampart und den Börsenvorstands-Mitgliedern angenommen und die Sitzung geschlossen.

2. Verhandlungen des Börsenvereins-Vorstandes in Abwesenheit des Herrn Lampart.

Herr Vorsitzender Kröner: verliest nochmals die von Herrn Lampart eingebrachten Vorschläge. Dieselben lauten:

„Als erreichbar wäre zunächst zu erstreben, daß der Börsenvereins-Vorstand an das durch den Verbands-Vorstand Geschaffene anknüpft und einen Versuch zur Beseitigung der durch die Schleuderei hervorgerufenen Mißstände in etwa folgender Weise macht:

§. 1. der Statuten gibt ihm wohl jetzt, nachdem durch den Verband die Benachtheiligung der Berufsgenossen durch einzelne Schleuderfirmen klar nachgewiesen ist, das Recht an die Hand, durch eine entschiedene Verwarnung einzelner Mitglieder — und seien es zunächst nur die Urtypen der Schleuderei — die Interessen des Gesamt-Buchhandels zu schützen. Schon ein solcher Schritt dürfte mehr Erfolg haben, als das einseitige Vorgehen des Verbandes. Die Geltendmachung der Autorität des Börsenvereins wird einen andern Eindruck auf die renitenten Firmen machen, wie denn aber auch der dem Verbande fernstehende Verleger eher dazu zu bringen sein wird, dem Schleuderer den Rabatt zu kürzen oder die Rechnung ganz aufzuheben.

Unterstützt könnte der moralische Druck dadurch werden, daß der Börsenvereins-Vorstand in geeigneter Weise auf die Verleger dahin einzuwirken sucht, daß solche eine, den 1882er Delegirten-Beschlüssen wohlwollendere Stellung einnähmen und namentlich durch ähnliche Maßregeln, wie die von den bekannten vier Leipziger Verlagsfirmen in Anwendung gebrachten, den indirecten Bezug zu erschweren trachten.

Würden zugleich die Commissionäre ersucht, mit der Lieferung an die von dem Börsenvereins-Vorstand verwarnten Firmen etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, so könnte wohl mit ziemlicher Gewißheit einer Besserung der Zustände entgegengesehen werden.

Eine solche Behandlung der brennenden Frage von Seiten des Börsenvereins-Vorstandes aber ist auf Grund der jetzigen Statuten durchaus zulässig." —

Herr Vorsitzender Kröner bemerkt dazu:

Bis hierher handelt es sich in diesen Vorschlägen immer nur darum, daß der Börsenvereins-Vorstand die Leute „ersuchen“ solle, das Eine zu thun und das Andere zu lassen. Diese Vorschläge zu acceptiren, wäre meiner Ansicht nach durchaus ungefährlich; und es kann sich nur fragen, ob es nicht auch durchaus erfolglos wäre.

Die Vorschläge fahren fort:

„Selbst eine Ausschließung aus dem Börsenverein wäre durch den Beweis der Schädigung wohl ausführbar.“

Das ist ein Satz, der allerdings Bedenken erregt; und wenn wir unsererseits zu einem positiven Vorschlag kommen, werden wir auf diesen Punkt noch zu sprechen kommen.

Es folgt dann ein Passus, welcher lautet:

„Ferner könnte der Börsenvereins-Vorstand sicherlich mit Erfolg seinen Einfluß geltend machen bei den maßgebenden